



**Durchführungs-
bestimmungen
für die Vorrunde
des 10. DCU-Pokals
2021 / 2022**

Stand
1. September 2021

1. Wettbewerb:

DCU-Pokal 2021 / 2022 - "Deutscher Classic Club Cup" (DCCC)

2. Gültige Bestimmungen:

Ergänzend zu den jeweils gültigen DCU-Sportordnungen wird diese Durchführungsbestimmung angewendet.

3. Teilnahmeberechtigung / Meldungen / Absage:

Startberechtigt sind nur 1. Mannschaften eines Clubs. Die Bundesligisten haben uneingeschränktes Melderecht, Mannschaften aus den LV / RV müssen bei der Meldung eine evtl. Zulassungsbeschränkung ihres LV / RV beachten. Die Anmeldungen müssen von allen Mannschaften mit dem offiziellen Meldeformular an den Referenten für den DCU-Pokal unter pokal@dcu-ev.de erfolgen. Sollte sich eine 2. Mannschaft über den Landespokal qualifizieren und gemeldet werden, so dürfen die 4 noch für diesen Club spielenden schnittbesten Spieler/innen der jeweiligen Schnittliste nicht in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Diese Spieler/innen werden vor Beginn des Pokals vom Referenten Pokal namentlich festgelegt und benannt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die DCU vor, den Wettbewerb abzusagen.

4. Auslosung / Spielort:

Nach Meldeschluss werden die Qualifikationsturniere mit - in der Regel - vier Mannschaften ausgelost. Mannschaften, welche in einer tieferen Liga spielen, haben Heimrecht und sind Ausrichter des Qualifikationsturniers. Sind zwei oder mehr Mannschaften in der gleichen Ligenebene, so entscheidet das Los, wer Heimrecht hat.

5. Spieltermine /Startzeit:

Der Spielbeginn bei den Qualifikationsturnieren ist 13:00 Uhr zu den im Rahmenterminplan 2021 / 2022 definierten Spielterminen. Änderungen von Spielterminen und Startzeiten sind mit dem Referenten des DCU-Pokals (pokal@dcu-ev.de) abzustimmen und durch diesen zu genehmigen.

6. Spielart / Bahnauslosung:

Blockstart von vier Mannschaften über vier Bahnen. Bei jedem Durchgang geht immer eine Starterin bzw. ein Starter der jeweiligen Mannschaft auf die Bahn.

Die Bezeichnungen der Mannschaften (A, B, C, D) wird vor Ort ausgelost.

Folgende Startreihenfolge ist einzuhalten:

A 1	B 1	C 1	D 1
C 2	D 2	A 2	B 2
B 3	A 3	D 3	C 3
D 4	C 4	B 4	A 4

Blockstart von fünf Mannschaften über vier Bahnen. Bei jedem Durchgang geht immer eine Starterin bzw. ein Starter der jeweiligen Mannschaft auf die Bahn.

Die Bezeichnungen der Mannschaften (A, B, C, D, E) wird vor Ort ausgelost.

Folgende Startreihenfolge ist einzuhalten:

A 1	B 1	C 1	D 1
E 1	A 2	B 2	C 2
D 2	E 2	A 3	B 3
C 3	D 3	E 3	A 4
B 4	C 4	D 4	E 4

Spielen bei einem Qualifikationsturnier weniger als vier Mannschaften so bleiben die entsprechenden Bahnen der nicht ausgelosten Mannschaften leer. Andere Regelungen vor Ort können nur in Absprache mit dem Schiedsrichter und allen Mannschaften getroffen werden.

7. Mannschaftsstärke:

Vier Spielerinnen bzw. Spieler pro teilnehmender Mannschaft

8. Schiedsrichter

Die Gruppenspiele müssen von einem ausgebildeten Schiedsrichter geleitet werden. Die Kosten des Schiedsrichters (Spesen + Fahrgeld) werden von den anwesenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen. Die ausrichtende Mannschaft stellt den Schiedsrichter und meldet diesen an die Referenten für den DCU-Pokal (pokal@dcu-ev.de) und den Referenten für Schiedsrichter der DCU (schiedsrichter@dcu-ev.de). Kann sie dies nicht, so hat sie innerhalb einer Woche nach der Auslosung den Referenten für Schiedsrichter der DCU (schiedsrichter@dcu-ev.de) zu verständigen, damit dieser dann einen Schiedsrichter zuteilt. Der Referent für den DCU-Pokal (pokal@dcu-ev.de) ist davon zu benachrichtigen.

9. Spielerpässe:

Da eine Durchführung des DCU-Pokals mit Online-Spielerpässen noch nicht möglich ist, besteht nach Ziffer 3.1 Abs. 6 der DCU-Sportordnung "Grundsätze" ein Spielrecht für Spielerinnen / Spieler nur dann, wenn der gedruckte Spielerpass bei der jeweils aufsichtsführenden Person rechtzeitig, spätestens vor dem Spielbeginn der Spielerin / des Spielers, vorgelegt wird.

10. Ein- / Auswechslungen:

Der Einsatz einer Auswechselspielerin bzw. Auswechselspielers ist zulässig. Die Regelung zum Einsatz richtet sich nach Ziffer 10.4 der DCU-Sportordnung "Spielbetrieb & Meisterschaften". Eine Einwechslung in unterschiedlichen Mannschaften desselben Klubs am selben Spieltag ist nicht zulässig.

11. Wurfzahl:

100 Wurf kombiniert pro Starterin bzw. Starter

12. Einsatz in Mannschaften

Eine Starterin bzw. ein Starter kann nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist während des Wettbewerbs nicht möglich.

13. Ergebniswertung:

Analog Ziffer 10.3.1 DCU-Sportordnung "Grundsätze"

14. Spielart / Qualifikation:

Turnierform mit i.d.R Vierergruppen. Die Plätze eins und zwei der Qualifikationsgruppen kommen eine Runde weiter.

15. Finalturnier:

Jeweils acht Mannschaften der Frauen und Männer bestreiten das Halbfinale und jeweils vier Mannschaften das Finale an einem Wochenende auf einer vom Vizepräsidenten Sport und vom Referenten für DCU-Pokal festgelegten Bahnanlage.

16. Eigene Kugeln:

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet sein und durch einen Kugelpass des/der DKB/DCU für einen namentlich benannten Spieler/in oder für eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Nicht beim DKB/DCU registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind im Spielbetrieb nicht erlaubt. Kann der Original Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann nicht mit eigenen Kugeln gespielt werden (siehe auch SpO DCU Teil Grundsätze § 9.2 Abs. b)

17. Lochkugeln:

Das Spiel mit Lochkugeln ist im gesamten Pokalwettbewerb der DCU ab der Altersklasse "Ü50" (ab Seniorinnen A / Senioren A) zulässig.

18. Rückzug von Mannschaften:

Rückzug von Mannschaften nach der Meldung: Verfall der Meldegebühr
Rückzug / Nichtantritt von Mannschaften nach der Auslosung: Nichtantritt lt. RVO, Ziffer 4.2.5 sowie Ahndungsgebühr nach der Verwaltungs- und Rechtsmittelgebührenübersicht der DCU.

19. Ahndungen / Strafen:

Die Verhängung von Ahndungsgebühren erfolgt in erster Instanz durch den Referenten für den DCU-Pokal immer direkt an die betroffenen Klubs.

Gegen die Ahndungen / Strafen ist das Rechtsmittel des Einspruchs beim Rechtsausschuss der DCU zulässig. Fristen, Gebühren und Modalitäten siehe RVO der DCU.

20. Einspielzeit:

Nach Ziffer 9.4 der DCU-Sportordnung "Grundsätze" jeweils 5 Minuten für jede/n Starterin bzw. Starter auf der Anfangsbahn

21. Doping:

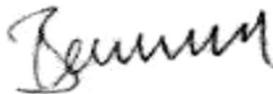
ist streng untersagt gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA/NADA (siehe auch Satzung DCU § 2.2 Dopingverbot).

22. Rauch- und Alkoholverbot:

Gemäß SpO Grundsätze Punkt 8 gilt Rauch- und Alkoholverbot.

23. Behördliche Auflagen / Hygienekonzept

Sofern durch behördliche oder sonstige Auflagen zum Betreten oder Benutzen der Sportanlage Unterlagen, Materialien oder Ähnliches vorzulegen sind, hat der Ausrichter sich um die Beschaffung, die Finanzierung, die Durchführung und ggf. der Prüfung zu kümmern. Der Veranstalter wird, sofern erforderlich, mögliche finanzielle Zuschüsse wohlwollend prüfen - ein Anspruch existiert nicht. Bei der Durchführung dieses Wettbewerbes wird das Hygienekonzept des Ausrichters / Organisers umgesetzt. Von allen Teilnehmenden, den Trainer- und Betreuerstäben sowie Zuschauern wird ausnahmslos dieses Konzept bei Betreten der Halle anerkannt und muss eingehalten werden.



Jens Bernhard
Präsident



Jörg Böckle
Vizepräsident Sport



Thomas Speck
Referent für DCU-Pokal

Verteiler: Alle BL-Clubs, GS der LV/RV, Präsidium und Referenten